

## **Postulat über die Prüfung der Ausglei- chung der Netz- nutzungstarife auf dem Gebiet des Kantons Luzern**

eröffnet am 25. Januar 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob aufgrund allfälliger unverhältnismässiger Unterschiede bei den Netznutzungstarifen auf dem Gebiet des Kantons Luzern die Vornahme geeigneter Massnahmen nach Artikel 14 Absatz 4 des Stromversorgungsgesetzes von Amtes angeordnet werden muss.

Begründung:

Gemäss Artikel 14 Absatz 4 des Stromversorgungsgesetzes (Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung; StromVG) treffen die Kantone die geeigneten Massnahmen zur Ausglei-  
chung unverhältnismässiger Unterschiede der Netznutzungstarife in ihrem Gebiet. Im Kanton Luzern wird die Mehrheit der Gemeinden von den Centralschweizerischen Kraftwerken mit Strom versorgt. Deshalb hat die CKW AG auch mit all diesen Gemeinden Verträge über die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens abgeschlossen (Konzessionsverträge), welche zurzeit aufgrund des neuen Stromversorgungsgesetzes anzupassen wären. Der Abschluss der Konzessionsverträge ist jedoch zu einem erbitterten Kampf zwischen der CKW AG und der Industrie geworden. Die Industrie droht mit dem Abzug aus dem Kanton Luzern. Dagegen führt die CKW AG immer auch das Argument der Solidarität innerhalb des Kantons Luzern ins Feld. Denn der neue Konzessionsvertrag soll alle Luzerner Gemeinden gleich behandeln, und zwischen Land- und Agglomerationsgemeinden sollen keine Preisdifferenzen bestehen. Offenbar sind die Netznutzungstarife bei der CKW AG deutlich höher als bei anderen Werken. Der Kanton muss von Gesetzes wegen geeignete Massnahmen (Art. 14 Abs. 4 StromVG) treffen, um allenfalls unverhältnismässige Unterschiede der Netznutzungstarife innerhalb des Kantonsgebietes auszugleichen. Der Regierungsrat hat deshalb gestützt auf die geltenden Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes vorerst von Amtes wegen zu prüfen, ob unverhältnismässige Unterschiede in den Netznutzungstarifen bestehen. Sofern solche Unterschiede bestehen, muss der Kanton von Gesetzes wegen die entsprechenden und geeigneten Massnahmen zur Aus-

gleichung der Unterschiede anordnen. Weil in vielen Gemeinden die Konzessionsverträge zur Abstimmung stehen und teilweise auch zurückgestellt wurden, ist eine dringliche Klärung dieser Thematik gegeben.

*Wassmer Stefan*

Born Rolf

Stucki Walter

Durrer Guido

Widmer Herbert

Dalla Bona-Koch Johanna

Odoni Romy

Forster Christian

Amstad Heinz

Haessig Dieter

Schilliger Peter

Schmid-Ambauen Rosy

Keller Irene

Pfäffli-Oswald Angela

Heer Andreas

Tüfer Peter